

10.3 Schwierige Nachbarschaften – Deutschland – Frankreich und Deutschland – Polen

Schwierige Nachbarschaften

Schwierige Nachbarschaften gibt es in Europa viele. Das ist v. a. dort der Fall, wo Staatsgrenzen nicht zugleich auch ethnische Grenzen sind. Makedonien, Griechenland und Bulgarien sind dafür ein Beispiel. Entstanden ist der heutige Staat Makedonien 1991 im Zuge des Zerfalls Jugoslawiens. Damit brach eine Wunde gegenseitiger historischer Ansprüche auf, die in die Zeit der Auflösung des Osmanischen Reiches im späten 19. Jahrhundert zurückreichen.

Aber auch innerhalb historisch gefestigter Staaten können schwierige Nachbarschaften immer wieder zu Problemen führen. So hat das Miteinander von Flamen und Wallonen im seit 1831 bestehenden Belgien schon zu mancher Regierungskrise (wie 2008) geführt.

Beide Beispiele zeigen, dass schwierige Nachbarschaften ein Ergebnis politischer Instrumentalisierungen sind. Besonders deutlich tritt dies in der Nachbarschaftsgeschichte Deutschlands und Frankreichs sowie Deutschlands und Polens im 20. Jahrhundert in Erscheinung.

Deutschland – Frankreich

Die politischen Instrumentalisierungen der deutsch-französischen Nachbarschaft waren in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vom Gedanken der „Erbfeindschaft“ bestimmt. Deutsche wie Franzosen verstanden unter diesem politisch-historischen Konstrukt ihre jeweiligen Wahrnehmungen als Sieger/Besiegte. Die Kriegserfahrungen von 1870/71, 1914/18, 1939/45 setzten dabei wechselseitige Konfliktmuster frei, die im Generationenrhythmus „weitervererbt“ wurden. Dass dies beiderseitig empfunden wurde, zeigt das französische Synonym „ennemis héréditaires“.

Es war deshalb ein weitblickendes Unterfangen, dieses Denkmuster zu überwinden. Vor allem trugen dazu Politiker wie Jean Monnet, Robert Schuman, Charles de Gaulle, Konrad Adenauer und Carlo Schmid, aber z. B. auch Historiker und Politikwissenschaftler wie Alfred Grosser bei.

Entscheidend ist jedoch das gelebte Miteinander. Dafür war der Élysée-Vertrag von 1963 ein wichtiges Signal. Knapp 18 Jahre nach Kriegsende legte er regelmäßige deutsch-französische Konsultationen „in allen wichtigen Fragen der Außenpolitik und in erster Linie in den Fragen von gemeinsamen Interessen“ fest und forcierte den deutsch-französischen Jugendaustausch.

Deutschland – Polen

Was der Élysée-Vertrag für die deutsch-französischen Beziehungen ist, das stellt der „Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ von 1991 für das deutsch-polnische Verhältnis dar, um – wie die Präambel betont – „die leidvollen Kapitel der Vergangenheit abzuschließen“.

Denn „leidvolle Erfahrungen“ hat es auch in der deutsch-polnischen Nachbarschaftsgeschichte seit dem 18. Jahrhundert nicht wenige gegeben. Dies zeigen Stichworte wie: polnische Teilungen – Auschwitz – Flucht, Vertreibung.

Der deutsch-polnische Dialog ist deshalb eine im Vergleich zur deutsch-französischen Nachbarschaft kaum weniger wichtige politisch-gesellschaftliche Aufgabe. Wie stark dabei auf deutsch-französische Erfahrungen angeknüpft werden kann und wird, zeigt z. B. das (im „Nachbarschaftsvertrag“ begründete) „Deutsch-Polnische Jugendwerk“. Zusätzliche Möglichkeiten bietet seit dem 1. Mai 2004 die Zugehörigkeit Polens zur EU. Tags zuvor hat Bundespräsident Johannes Rau deshalb vor den Mitgliedern beider Häuser des polnischen Parlaments in einer Rede betont: „Wir müssen immer wieder deutlich machen, was es bedeutet, dass die so lange umstrittene Grenze an Oder und Neiße morgen zur Binnengrenze wird, also zu einer Grenze, der das Trennende genommen wird.“